STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Senne -

Sitzung Nr.
BVSe/044/2019

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 18.03.2019

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Gerhard Haupt

CDU
Herr Ralf Ahlemeyer
Frau Isra Celik
Herr Joscha Conze
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD
Herr Andre Bettker
Frau Gisela Foerdermann
Herr Wolfgang Heinrich
Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Udo Fiebig
Herr Heinrich Christoph Rohde

Die Linke
Herr Christian Varchmin

UBF
Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Schriftführung
Herr Sebastian Walkenhorst

UBF
Herr Hans Herbert Wüllner

Verwaltung

Frau Jessica Volke	Bauamt	zu TOP 8
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

In die Tagesordnung soll als TOP 7.3 der gemeinsame Antrag aller Fraktionen die Drucksache-Nr. 8306/2014-2020, die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet südöstlich der Kreuzung Brackweder Straße/Südring„ für das Gebiet östlich der Brackweder Straße und südlich des Südrings im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) hinzugenommen werden. Dieses wird einstimmig durch die Bezirksvertretung beschlossen. Zudem hat der Anfragensteller zu TOP 6.3 darum gebeten, diese Anfrage in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Dieser wird als TOP 15.1 behandelt. Außerdem bittet Herr Haupt aufgrund der Anwesenheit von einer Berichterstatterin zu dem TOP 8 die Tagesordnung flexibel handhaben zu dürfen. Die Bezirksvertretung stimmt zu, dass der TOP 8 nach TOP 5 behandelt wird.

Zu Punkt 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung

Herr Haupt teilt mit, dass Herr Hartmut Hoffmann aus der Bezirksvertretung ausgeschieden sei.

Als Nachfolger wird Herr Joscha Conze in die Bezirksvertretung eingeführt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 18.02.2019

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 43. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 18.02.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Senne gemeinsam mit dem StEA am 20.11.2018**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Mitteilungen**

5.1
Herr Haupt macht auf die Müllsammelaktion „Die Senne räumt auf“ der Transition Town und der Senner Gemeinschaft am 31.03.2019 ab 10.00 Uhr aufmerksam. Er hoffe, dass diese Aktion von vielen Sennern unterstützt wird. Außerdem teilt Herr Haupt vom Stadtheimatpfleger Herrn Klusmann mit, dass dieser Anregungen aus den Stadtbezirken zu Plattdeutschen Ortseingangsschildern entgegennehmen würde.

5.2
Herr Grabe lädt zu den nächsten Veranstaltungen des Kulturkreises Senne ein. Am 30.03.2019 findet wieder Senne Live im Gemeinschaftshaus an der Friedhofstraße statt. Es spielen Roland Berens, poetischer Blues und die „Badger´s Brothers“, Heavy Folk. Für die Kabarettvorstellung „Bei Gewitter nicht hüpfen“ der Mindener Stichlinge am 01.05.2019 im Schulzentrum Senne finde derzeit der Vorverkauf statt. Außerdem weist er auf das alljährliche Osterfeuer hin, welches dieses Jahr am Ostersonntag, den 21.04.2019 ab 17.00 Uhr stattfinden würde.

5.3
Herr Grabe informiert die Bezirksvertretung darüber, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschlossen habe, dass sich die Stadt Bielefeld mit dem Projekt "Stadtteilzentrum Windflöte“ an dem Städteförderungsprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“ beworben solle. Das Projekt habe dort die zweite Priorität.

5.4
Außerdem teilt Herr Grabe mit, dass Herr Jascha Bondzio durch den Westfälischen Heimatbund als Ortsheimatpfleger für Senne ernannt wurde.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Ersatz Anrufsammeltaxi durch Quartiersbusse in Senne

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8272/2014-2020

Herr Grabe verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Derzeit werde der Probebetrieb von On-Demand-Verkehren in zwei Testgebieten im Bielefelder Stadtgebiet geprüft. Vorerst seien hier Gebiete im Bereich Sennestadt und Jöllenbeck vorgesehen, um erste Erfahrungen zu sammeln. Je nach Nachfrage und Annahme des neuen Angebotes würde selbstverständlich zu gegebener Zeit über eine Ausweitung der Gebiete nachgedacht. Bei einer potentiellen Erweiterung wäre dann die Eignung des Stadtbezirks Senne als auch anderer Stadtgebiete neu zu bewerten.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Überdachung von schulnahen Senner Bushaltestellen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8274/2014-2020

Herr Grabe teilt folgendes vom Amt für Verkehr mit:

Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss haben Prioritätenlisten für neue Standorte von Fahrgastunterständen (FGU) beschlossen. Insgesamt konnten in den vergangenen Jahren fast 60 zusätzliche Fahrgastunterstände durch die Fa. Ströer errichtet werden. Die Prioritätenlisten sind so gut wie abgearbeitet, die neuen Standorte wurden vor allem nach Fahrgastfrequenz vergeben. Haltestellen, die nicht in die politisch beschlossenen Prioritätenlisten aufgenommen worden sind, konnten nicht im Zuge der Neuaufstellung von FGU berücksichtigt werden.

Die Tabelle gibt für den Stadtbezirk Senne einen Überblick über die Ausstattung der schulnahen Bushaltestellen mit Fahrgastunterständen an städtischen Schulen.

Grundschulen - städtisch		Haltestelle	Linien	Wetterschutz
Bahnhof-schule	Buschkamp-str. 134	Bahnhofschule, Vennkampweg	104, 105, 389	nicht vorhanden, nicht auf Prioliste
		Am Wahlbrink	36	nicht vorhanden, nicht auf Prioliste
		Augsburger Str.	36	FGU Richtung Sieker

Buschkamp-schule	Am Flugplatz 40	Hafnerweg	36, 105	nicht vorhanden, nicht auf Prioliste
		Flugplatz	82, 135	FGU beidseits
Grundschule Windflöte	An der Wind-flöte 38	Vormbrock	80.2, 94	FGU Richtung Brackwede
Realschulen – städtisch				
Realschule Senne	Klashof-straße 79	Senne Schulzentrum	36, 104, 105	nicht vorhanden, nicht auf Prioliste
		Klashofstraße	36, 105	nicht vorhanden, nicht auf Prioliste
		Kampeter	36, 83, 94	FGU Richtung Brackwede

Herr Grabe weist außerdem darauf hin, dass derzeit an der Postheide, gegenüber der Georg-Müller-Schule beidseitig FGU erstellt werden.

Herr von Spiegel erklärt, dass ausgetauschte gebrauchte FGU aus der Innenstadt in die Stadtbezirke versetzt werden sollten.

Herr Conze stellt fest, dass eine Unterversorgung an FGU in Senne schon auffällig sei, da nur an der Grundschule Windflöte FGU vorhanden wären und für die anderen Schulen Bushaltestellen mit FGU aufgeführt werden die bis zu einem Kilometer entfernt von der Schule lägen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Lärmschutz an der A33 in Senne

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8279/2014-2020

Herr Grabe verliest die Antwort vom zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Bielefeld:

„Gemäß Straßenverkehrszählung 2018 des Landesverkehrsministeriums wurde eine Verkehrsbelastung von 48.031 Kfz/ 24 h bei einem LKW-Anteil von ca. 8,9 % auf der A 33 zwischen A 2 und L 788 (Buschkampstraße) gezählt. Auf dem Abschnitt zwischen L 788 (Buschkampstraße) bis Zubringer Brackwede (Verlängerung OWD) befanden sich 37.483 Kfz/ 24 bei einem LKW-Anteil von ca. 8,6 %.

Für die damalige Planfeststellung wurde eine Prognoseverkehrsbelastung für das Jahr 2020 von 57.500 Kfz/ 24 h zwischen A 2 und L 788 und 50.500 Kfz/ 24 zwischen der L 788 bis Zubringer Brackwede, bei einem LKW-Anteil von 20 % tags und 24 % nachts zu Grunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurden die Lärmschutzmaßnahmen dimensioniert.

Da die Verkehrsbelastung der Zählung aus dem Jahr 2018 die zu Grunde gelegte Verkehrsbelastung der Planfeststellung nicht erreicht oder überschreitet, insbesondere auch die LKW-Anteile nicht, gibt es leider keine gesetzliche Grundlage den Lärmschutz zu verbessern. Auch die angesprochenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkungen) setzen voraus, dass die zul. Richtpegel gem. der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV), die im Übrigen weit höher liegen (für Wohngebiete 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts), als die zulässigen Immissionsgrenzwerte nach 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-Schutzgesetzes (16. BImSchV) für Wohngebiete 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts, überschritten werden.

Da die Lärmschutzanlagen für den Schutz der Wohnbebauung gem. 16. BImSchV bemessen wurden, werden die Richtpegel der Lärmschutz-Richtlinien-StV weit unterschritten. Deswegen gibt es leider keine Grundlage für Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen, die auch der Widmung der Straße als Autobahn widersprächen."

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Anfrage aus der vergangenen Sitzung zu Verkehrsunfällen in Senne

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8029/2014-2020

Herr Grabe verliest die in der letzten Sitzung zugesagte Antwort des Amtes für Verkehr.

Die Verkehrsunfälle in Senne in dem Zeitraum 01/2016 bis 12/2018 ereigneten sich an verschiedenen Stellen im Stadtbezirk Senne. Die Örtlichkeiten, an denen sich die Unfälle ereignet haben, können der mit dem Beamer an die Leinwand geworfenen Steckkarte entnommen werden. Die Karte wird auch der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Insgesamt wurden für den vorgenannten Zeitraum von der Polizei 94 Unfälle mit verletzten oder getöteten Personen ermittelt. Es ergaben sich in der Prüfung des Unfalltyps folgende Häufigkeiten bei den insgesamt 94 Unfällen: Am Häufigsten traten Unfälle im Rahmen des Einbiegens/ Kreuzens (23) auf. Hierbei handelt es sich um einen Konflikt zwischen einem einbiegenden oder kreuzenden Wartepflichtigen und einem Vorfahrtberechtigten. Fast ebenso häufig ereigneten sich Unfälle im Längsverkehr (22). Dieser Unfalltyp wird durch einen Konflikt zwischen Verkehrsteilnehmern ausgelöst, die sich in gleicher oder entgegengesetzter Richtung bewegen. Leicht geringere Häufigkeiten ergaben sich im Bereich des Fahrunfalls (17) – Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug aufgrund überhöhter Geschwindigkeit – und des Abbiegeunfalls (16), bei dem sich der Unfall zwischen einem Abbieger und einem aus gleicher oder entgegengesetzter Richtung kommenden Verkehrsteilnehmer ausgelöst wurde.

Eine Analyse der Unfallursachen ergab als häufigste Ursachen den ungenügenden Sicherheitsabstand und das Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen (jeweils 11), gefolgt von Fehlern beim Abbiegen nach links (9). Weitere Unfallursachen ergaben sich durch den Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot und eine nicht angepasste Geschwindigkeit (jeweils 8) und die Missachtung der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen (7).

Die genauere Betrachtung von Unfallsituationen erfolgt im Rahmen der Unfallkommission, die Unfallhäufungsstellen behandelt. In dem Zeitraum 2016 bis 2018 war der Anteil der Unfallhäufungsstellen in Senne sehr gering, da es in diesem Stadtbezirk lediglich eine Unfallhäufungsstelle gab, die sich im Kreuzungsbereich Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße/Am Waldbad befindet. Es ereigneten sich hier innerhalb eines Jahres drei gleichartige Unfälle, die in 2017 überprüft wurden. Bei allen drei Unfällen handelte es sich um Abbiegeunfälle. In diesem konkreten Fall ergaben sich folgende Maßnahmen: Ein Eigentümer wurde zum Freischnitt eines durch Bewuchs verdeckten Verkehrszeichens aufgefordert, die Lichtsignalanlage wurde auf die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht angepasst und die Polizei sollte die Verkehrssituation weiter beobachten.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 7 Anträge

Zu Punkt 7.1 Antrag zum Bebauungsplan I/S48 "Einzelhandel Windelsbleicher Straße - Friedrichsdorfer Straße "

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8045/2014-2020

Herr Rohde erklärt seinen Antrag damit, dass er keinen “Schuhkarton“ als Einzelhandelsgebäude an dieser zentralen Stelle im Ort entstehen lassen wolle. Er habe auch schon andere Pläne für Discounter gesehen auf denen, wie er meint, sinnvollerweise eine Nutzung auch darüber in einer zweiten Etage erfolge. Hierfür habe der Investor auch Pläne. Er erinnert daran, dass dort bisher ein Wohngebiet ausgewiesen sei. Mit der Mehrgeschossigkeit wolle seine Fraktion dem Mangel an Bauland im Stadtteil Rechnung tragen.

Herr von Spiegel erklärt, dass bei eingeschossiger Bauweise mehr Fläche verschwendet würde. Er plädiert für eine bessere Ausnutzung in die Höhe. Die zur Bebauung zur Verfügung stehenden Flächen in Senne seien endlich.

Frau Steinkröger erinnert daran, dass nach Rückmeldungen aus der angrenzenden Nachbarschaft eine Bebauung im hinteren Bereich der Fläche bevorzugt würde, damit der Parkplatz an den Straßenseiten liegen würde. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass die Anwohner ein höheres Gebäude an dieser Stelle möglicherweise ablehnen könnten. Ob eine

Wohnbebauung über dem Einzelhandelsgebäude möglich sei, solle im Rahmen des Bebauungspanverfahrens geprüft werden. Auch eine Begrünung des Daches könnte für Sie eine Option sein.

Frau Neumann, Herr von Spiegel und Herr Rohde sprechen sich dafür aus, dass geprüft werden solle, ob anstatt einer Ausweisung als Sondergebiet, auch eine Ausweisung eines Kerngebietes möglich sei.

Herr Haupt fordert, dass der Bezirksvertretung vom Investor Pläne gezeigt werden sollten mit Wohnbebauung auf dem Einzelhandelsgebäude.

Herr Ahlemeyer erklärt, dass er diesen Standort nicht für richtig halte, um dort ein zweigeschossiges Gebäude zu errichten.

Frau Neumann erklärt, dass es eine Höhenentwicklung wie auf der anderen Seite der Straße am ehemaligen Hotel Zur Spitze geben solle. Es solle eine maßvolle Zahl an Wohnungen über dem Einzelhandelsmarkt geprüft werden. Sie könne sich 3 bis 5 Wohneinheiten vorstellen. Sie erinnert daran, dass der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen habe, dass geprüft werden solle ob Einzelhandelsgebäude durch Wohnungen aufgestockt werden können.

Herr Wüllner spricht sich ebenfalls für eine höhere Bebauung an der zentralen Kreuzung von Windelsbleiche aus.

Aufgrund des Wunsches von einigen Bezirksvertretungsmitgliedern lässt Herr Haupt getrennt über die drei Punkte abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgende

Beschlüsse:

1. Die Verwaltung soll prüfen, ob für den Einzelhandel an der Ecke Windelsbleicher Str./Friedrichsdorfer Str. anstatt Sondergebiet auch Kerngebiet festgesetzt werden könne.

   - bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

2. Die Verwaltung soll prüfen ob das Einzelhandelsgebäude anstatt eingeschossig auch mit Wohn- oder Gewerbenutzung in der zweiten Etage möglich wäre.

   - einstimmig beschlossen -

3. Die Verwaltung soll prüfen ob das Einzelhandelsgebäude auch an der Windelsbleicher Straße festgesetzt werden kann.

   - mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Radabstellplätze auf öffentlichen Flächen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8277/2014-2020

Herr von Spiegel, Frau Steinkröger, Frau Neumann und Herr Conze bekräftigen, dass zur Unterstützung der Mobilitätswende Radabstellplätze dringend eingerichtet werden sollten. Die Fahrradboxen könnten gut an Bushaltestellen die Verkehrsarten des Umweltverbundes verknüpfen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten öffentliche Flächen in Senne auszuweisen auf denen eine Möglichkeit besteht Fahrradboxen bzw. Fahrradbügel zu installieren um Fahrräder sicher abstellen zu können. Gleichzeitig sollen Abstellmöglichkeiten an den Senner Schulen geprüft werden. Über das Ergebnis wird der Bezirksvertretung berichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet südöstlich der Kreuzung Brackweder Straße/Südring“ für das Gebiet östlich der Brackweder Straße und südlich des Südrings

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8306/2014-2020

Der gemeinsame Antrag aller Bezirksvertretungsfraktionen vom 12.03.2019 wird als Tischvorlage allen Bezirksvertretungsmitgliedern verteilt. Herr Haupt berichtet, dass dieser Antrag beim Workshop Bauen am 11.03.2019 entwickelt wurde.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt für das Gebiet östlich der Brackweder Straße und südlich des Südrings den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Wohngebiet südöstlich der Kreuzung Brackweder Straße/Südring“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit roter Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.

Die Verwaltung wird gebeten die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten und einen entsprechenden Nutzungsplan und Gestaltungsplan zu erarbeiten. Ziel ist es die derzeit städtischen Flächen, unter dem Gesichtspunkt einer gebremsten Preisentwicklung für die Grundstücke, einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes**
Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Senne

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8005/2014-2020

Herr Haupt begrüßt Frau Volke vom Bauamt, welche für Fragen zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept zur Verfügung stehe.

Frau Neumann stellt die Frage warum die Anregung von Herrn von Unruh (Anlage A, Seite 18) zurück gewiesen wurde. Das könne Sie nicht nachvollziehen, da mit Blick auf das ehemalige Bistro zur Spitze und die jetzige Nutzung durch die Caritas man von zentralen Nutzungen an exponierter Stelle sprechen könne. Durch die Ansiedlung von Einzelhandel auf der gegenüberliegenden Seite entstehe eine deutliche Identifikationsfunktion für den gesamten Stadtbezirk und deshalb sollte die Fläche mit in den zentralen Versorgungsbereich einbezogen werden. Die Zurückweisung durch die Verwaltung, mit Hinweis darauf, dass sonst die Entwicklungsmöglichkeiten am Senner Markt gefährdet würde, halte Sie für falsch.

Frau Volke erklärt, dass es für den Senner Ortskern äußerst begrüßenswert sei, dass das ehemalige Hotel zur Spitze nun von der Caritas für eine Tagespflege nachgenutzt werde. Es sei unbestritten, dass dieser Bereich die zentrale Kreuzung im Ortsteil darstelle. Die bisherige und die Nutzung, die nun in Vorbereitung sei, wären jedoch genau wie weitere Dienstleistungen auch außerhalb der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs umsetzbar.

Frau Volke stellt heraus, dass es für die künftige Stabilität und weitere Entwicklung des Bereichs um den Marktplatz wichtig sei, Leerstände möglichst schnell nachnutzen zu können. Dieses würde erschwert werden, wenn wie oben beschrieben die Zielperspektive "Einzelhandel" auch für den Bereich des ehemaligen Hotels zur Spitze formuliert würde. In der Vorbereitung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahme gab es daher die klare Empfehlung der Gutachterin, diesen Bereich nicht in den zentralen Versorgungsbereich mit einzubeziehen.

Herr Rohde erklärt, dass er massive Schwierigkeiten mit dem vorliegenden Konzept für Senne habe. Es gäbe kein richtiges Zentrum mehr. Der Einzelhandel verteile sich immer weiter. Seiner Meinung nach brauche Senne nicht so viel ausgewiesenen Einzelhandel. Er und seine Fraktion könnten keine sinnvolle Entwicklung erkennen.

Frau Volke erinnert daran, dass das Zentrum von Senne immer schon langgestreckt gewesen sei. Nach dem alten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wäre Senne nach Feststellungen der Gutachterin unterdurchschnittlich mit Nahrungsmittelmärkten versorgt.

Herr von Spiegel betont, dass Konkurrenz das Geschäft belebe. Entgegen der langgestreckten Einzelhandelsausweisungen des Konzepts sollte sich Windelsbleiche jedoch eher zu einem Haufendorf entwickeln. Der Netto liege schon weit ab von der eigentlichen Ortsmitte.

Frau Neumann erklärt, dass Sie nicht sehe, dass Senne in irgendeiner Form unterversorgt sei. Außerdem schaffe man nicht mehr Fläche für Lebensmittel, da zur Zeit lediglich geplant sei derzeitige Einzelhandelsmärke zu verlegen, und nicht unbedingt neue entstehen würden.

Auch Herr Conze erklärt, dass es genug Lebensmittelmärke geben würde. Einen Drogeriemarkt würde er sich jedoch für Senne wünschen. Über das vorgelegte Konzept hinausgehende Einzelhandelsflächen benötige die Senne nicht.

Herr Rohde betont ebenfalls, dass die Ortsmitte verlassen würde und er könne nicht erkennen wo es weiter hingehen solle. Er erinnert daran, dass für die Ortsmitte mit dem Marktplatz über 25 Jahre gearbeitet wurde und jetzt würden auch Flächen in der Peripherie für den Einzelhandel ausgewiesen.

Herr Ahlemeyer stellt heraus, dass die Senner Ortsmitte betont werden müsse, aber auch nach Norden verlängert werden sollte. Die neuen Einzelhandelsstandorte seien seiner Meinung nach noch sehr zentral. Er verstehe die Diskussion nicht. Die jetzt vorgelegten Planungen seien für die Senne gut und ausreichend.

Herr Haupt stellt fest, dass Einzelhandel in Geschäften unter 800 qm Verkaufsfläche weiterhin auch außerhalb der im Konzept ausgewiesen Einzelhandelsflächen, sofern baurechtlich erlaubt, möglich wären. Die im Konzept skizzierte Fläche diene nur als Orientierungsrahmen und schließe weiteren kleinflächigen Einzelhandel oder Dienstleistungsgewerbe nicht aus. Die Flächen sollten wie im Konzept dargestellt ausgewiesen werden, jedoch müsste später nicht überall auch Einzelhandel entwickelt werden. Die Bezirksvertretung habe weiterhin städtebauliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Herr Grabe erinnert daran, dass bei Aufstellung des jetzigen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes vor zehn Jahren von den damaligen Bezirksvertretern mehrheitlich eine Ausweisung bis an die Bahnlinie gefordert wurde. Damals sei es aufgrund der Einschätzung des Gutachtens für Senne nicht zu einer solchen Ausweisung gekommen. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sei zudem kein städtebauliches Konzept. Es diene lediglich als Steuerungsinstrument.

Frau Volke betont, dass das vorgelegte Einzelhandels- und Zentrenkonzept nur ein Strukturkonzept sei und kein städtebauliches Konzept.

Die Bezirksvertretung fasst nach dieser Diskussion folgenden

Beschluss:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB, die den Stadtbezirk Senne betreffen, wird entsprechend Anlagen A und B der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf zur Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage C) wird zugestimmt.

- bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 "Fassbinderweg" für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich am Flugplatz und westlich Hafnerweg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8126/2014-2020

Herr Grabe erinnert an den Bürgerabtrag vom 14.09.2017. Aufgrund der Beschlussfassung der Bezirksvertretung vom 05.10.2017 hat das Bauamt diesen Änderungsplan entworfen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ S 16 „Fassbinderweg“ für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich Am Flugplatz und westlich Hafnerweg ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.

2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. I/ S 16 „Fassbinderweg“ für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich Am Flugplatz und westlich Hafnerweg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage gemäß § 13 i.V. mit § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB abgesehen wird.

5. Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Information über das Bauprogramm 2019 - 2023

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8217/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse über die Empfehlungen der Projektgruppe "Verkehr, Tiefbau, Planung" vom 11.03.2019

Die Bezirksvertretung fasst ohne weitere Aussprache folgende

Beschlüsse:

Die Empfehlungen der Projektgruppe „Verkehr, Tiefbau, Planung“ vom 11.03.2019 werden wie folgt beschlossen:

11.1 Prioritätenlisten

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Den als Anlage beigefügten Prioritätenlisten der Verwaltung für Straßenbau- und Beleuchtungsmaßnahmen 2020 ff. im Stadtbezirk Senne wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

11.2 „Arche“ an der Max-Planck-Straße

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr solle vor der Kita „Arche“ eine Beschilderung „Achtung Kinder“ anbringen lassen. Geprüft werden soll zusätzlich das Aufbringen von Piktogrammen auf der Fahrbahn.

-einstimmig beschlossen -

11.3 Erweiterung des Parkverbotes für LKW´s an der Straße am Flugplatz

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten das durch Verkehrszeichen ausgeschildertes Parkverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t bzw. Anhänger über 2 t zulässigem Gesamtgewicht in der Straße am Flugplatz auf den Abschnitt Max-Planck-Straße bis zur Concarneaustraße auszuweiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen vor.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst